

## Protokolleintrag vom 06.11.2002

Von Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 6.11.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

In einer Medienmitteilung vom 1.11.2002 orientierte der Stadtrat von Zürich, dass die Stadt Zürich erneut Asylsuchende für den Kanton Zürich aufnehmen und dafür Räumlichkeiten in einem Schulhaus zur Verfügung stelle.

Es ist davon auszugehen, dass diese Neuaufnahmen zusätzlich zu den anzahlmässig vorgegebenen Kontingenten erfolgen. Aus diesem Grund bitten die Interpellanten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylsuchende waren per 30.10.2002 in der Stadt Zürich untergebracht?
2. Wie hoch war die Sollzahl der von der Stadt Zürich vorschriftsgemäss zu übernehmenden Asylsuchenden per 30.10.2002?
3. Für wie viele in der Stadt Zürich untergebrachte Asylsuchende übernahmen Bund und Kanton Zürich per 30.10.02 die Kosten (detaillierte Darstellung)?
4. Wie hoch waren die Kosten pro Asylsuchenden per 30.10.2002 für die Stadt Zürich und wie hoch waren die Rückvergütungen durch Kanton und/oder Bund (detaillierte Gegenüberstellung)?
5. Wie hoch waren die Totalkosten für die Unterbringung von Asylanten in der Stadt Zürich von 1990–2001 (detaillierte Auflistung)?
6. Wie viel betrugen die Rückvergütungen von Bund und Kanton für die Unterbringung von Asylsuchenden von 1990–2001 (tabellarische Auflistung)?
7. Sollte die Zahl der von der Stadt Zürich untergebrachten Asylsuchenden über der Sollanzahl liegen: wie begründet der Stadtrat diese Massnahme, welche Steuerzahler der Stadt, Anwohner und im neuesten Fall offensichtlich auch Lehrer und Schüler belastet?
8. Wie häufig werden die Asylunterkünfte von den verantwortlichen Sozialarbeitern auf Drogen und Waffen untersucht?
9. Werden diese Unter- und Durchsuchungen dann verstärkt durchgeführt, wenn sich die Asylunterkunft in einem Schulhaus befindet? Wenn ja, wie häufig geschieht dies? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Welche Anweisungen an die Verantwortlichen der Asylunterkünfte gibt es betreffend Kontrollen auf Drogen, Waffen und allfälliges Diebesgut?
11. Wird der Stadtrat auch künftig den Kanton Zürich und dessen Gemeinden bei der Unterbringung von Asylsuchenden entlasten und die Bewohner und Steuerzahler der Stadt Zürich belasten?